

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **3 (1870)**

Heft 26

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schul-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 25. Juni.

6.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. pro Zeile oder deren Raum.

Die Volksabstimmung über das Schulgesetz vom ersten Mai.

V.

Das Mittelland mit 7500 Ja und 4800 Nein hat ungefähr das nämliche Verhältnis aufzuweisen wie der Oberaargau. Von 34 Gemeinden haben 19 angenommen und 15 verworfen — ein Ergebnis, das für diesen Landestheil als befriedigend bezeichnet werden kann. Auf die einzelnen Amtsbezirke verteilen sich die Ja und Nein sehr ungleich. Bern und Thun haben angenommen, Sestigen und Schwarzenburg dagegen verworfen, jenes mit geringer, dieses mit großer Mehrheit. Die beiden äußersten Endpunkte bilden Stadt Bern und Amt Schwarzenburg.

Die Bundesstadt hat mit 3000 Ja gegen 250 Nein ein entscheidendes Gewicht in die Waagschale geworfen. Mag die Stadt Bern in Sachen der Politik ihre eigenen Wege gehen, die nicht die unsrigen sind — in der Abstimmung über das Schulgesetz hat sie sich selbst geehrt und bewiesen, daß sie in Kulturfragen an der Spitze und nicht am Schweiße stehen will und daß auf dem neutralen Boden der Schule einträchtiges Wirken Aller möglich ist. Man hat zwar unter Hinweis auf den Etat der städtischen Besoldungen geltend gemacht, daß die Stadt durch das neue Schulgesetz nichts verlieren, sondern nur gewinnen konnte, daß es daher eine Thorheit gewesen wäre, dasselbe zu verwerfen. Dies ist nach einer Seite hin allerdings richtig (erweiterte Befugnis der Gemeinde), ohne daß jedoch das Verdienst der Annahme dadurch abgeschwächt werden kann. Bern muß mit seiner ganzen Steuerkraft an den durch das Gesetz dem Staate auferlegten Mehrausgaben partizipieren und wird durch das beträchtliche Hinanrücken des Minimums der Gemeindebesoldungen ebenfalls veranlaßt, in kurzem mit den gegenwärtigen Besoldungen noch höher zu gehen, wenn es auf allen Stufen die Konkurrenz mit den vorgeschrittenen Landgemeinden bestehen will, so daß auch ihm die Aussicht auf Vermehrung der Leistungen für die Schule keineswegs fehlt.

Unter den Landgemeinden des Amtsbezirks Bern haben sich sehr wacker gehalten und das Gesetz mit großer Mehrheit angenommen: Bümpliz, Bolligen, Bremgarten und Kirchlindach; auch Stettlen und Wohlten haben sich rühmlich angestrengt. In Sestigen haben 5 Gemeinden angenommen und 3 verworfen (Thurnen, Rüggisberg und Wattenwyl.) Die größten Mehrheiten für Annahme haben Gerzensee und Zimmerwald aufzuweisen, wo einflußreiche Schulfreunde sich nicht mit bloßem Zusehen begnügten, sondern mit Entschiedenheit und schönem Erfolge für das Gesetz einstunden.

Daß Rüggisberg unter den verwerfenden statt unter den annehmenden Gemeinden steht, hat gewiß Manchen ver-

wundert, der weiß, daß dort in den letzten Jahren außerordentliche Anstrengungen für Hebung der Schulen gemacht wurden. Die Verwerfung hat ihren Grund einfach darin, daß das bejahende Votum der Dorfschaft durch die „Nein“ aus den weniger schuleifrigen Außergemeinden (Hinter- und Vorderfultigen und Rohrbach) paralytisch wurde. Ähnliche Erscheinungen treten auch anderwärts hervor. So würde z. B. die Stadt Thun (Steffisburg) ohne eine solche Beigabe nahezu ein ebenso glänzendes Resultat erzielt haben als Biel. Rühmliche Anerkennung verdienen auch die Gemeinden Hilterfingen und Schwarzenegg für ihre Stimmgebung. In Sigriswyl und Buchholterberg halten sich Ja und Nein beinahe die Waage, jedoch mit einem kleinen Übergewicht der letztern — nach den ökonomischen Verhältnissen der beiden Gemeinden kein ungünstiges Ergebnis.

Mit überraschender großer Mehrheit hat Schwarzenburg das Gesetz verworfen (78 %). Doch fehlt diesem Schattenbilde auch die Lichtseite nicht: Die Gemeinde Abligien hat das Gesetz mit $\frac{2}{3}$ Stimmen Mehrheit angenommen. Die verwerfende Majorität im Amtsbezirk Schwarzenburg kann übrigens bei richtiger Würdigung der Sachlage keineswegs so sehr in Erstaunen setzen. Die durchweg beengten und theilweise höchst traurigen ökonomischen Verhältnisse der dortigen Gemeinden liefern hierfür eine ausreichende Erklärung. Die Reduktion des außerordentlichen Staatsbeitrags an arme Gemeinden um die volle Hälfte des bisherigen Betrags ist hier schwer empfunden worden und hat vorzugsweise zur Verwerfung des Gesetzes beigetragen, trotz der Versicherung, daß mit dem reduzierten Betrag von Fr. 20,000 bei einer richtigern Verteilung desselben notorisch arme Gemeinden wirksamer unterstützt werden können als bisher mit der doppelten Summe. Diese Erklärung vermochte nicht durchzudringen und die schweren Bedenken wegen Ueberlastung der Gemeinden zu beseitigen. Um den harten Nothstand jener Gemeinden ins richtige Licht zu stellen, führen wir hier ein einziges Beispiel an:

Die Schulgemeinde W . . . g . . . , Kg. Wählern, hat ein rohes Grundsteuercapital von nicht ganz Fr. 300,000; nach Abzug der Schulden verbleibt reines Vermögen Fr. 113,000. Gegenwärtig bezieht die Gemeinde bloß an Schulsteueru 1½ pro Mille und Fr. 1. 50 Schulgeld per Familie. W. hat eine überfüllte gemischte Schule, muß daher im nächsten Frühling eine neue Klasse errichten, die auch bereits beschlossen ist. Dadurch wird der Gemeinde eine jährliche Mehrausgabe von Fr. 170 + 450 = Fr. 620 auferlegt. Dazu kommen noch die Kosten für den Umbau des Schulhauses. Wird nun auch jene Summe durch den außerordentlichen Staatsbeitrag erheblich reduziert, so hat die Gemeinde immerhin die bisherigen Leistungen noch um zirka das Dreifache zu erhöhen! Man vertheile nun diese Summe auf die

höchst minime Steuerkraft der Gemeinde und man wird vor dem Resultat wahrhaft erschrecken. Wer hätte wohl den Muth einen Stein auf diese Gemeinde zu werfen, weil sie im Jammer über ihre trostlose Lage am 1. Mai ein „Nein“ in die Urne gelegt hat! Wehlich liegen die Verhältnisse auch in den Gemeinden Guggisberg und Rüschegg, besonders in letzterer. Gegen die Macht derselben vermochten die Anstrengungen der eifrigsten Schulfreunde nicht mit Erfolg anzukämpfen. Solchen Gemeinden muß der Staat beispringen, wenn nicht unter der vermehrten Last ein tiefer Groll gegen die Schule sich einpflanzen soll.

Im **Emmenthal** wurde das Gesetz mit zirka 57 % der Stimmenden verworfen. 12 Gemeinden haben angenommen, 17 verworfen. Der große Amtsbezirk Ronoldingen hat eine schwache Mehrheit „Ja“, in Signau und Trachselwald bilden dagegen die „Nein“ eine beträchtliche Uebersahl. Dieses Gesamtresultat entspricht so ziemlich den ökonomischen Verhältnissen dieses Landestheils und den daherigen Voraussetzungen. Das Emmenthal zählt bekanntlich viele arme Gemeinden, die meisten Besoldungen stehen, wenn auch in den letzten Jahren manche Erhöhungen stattgefunden haben, noch bedeutend unter dem neuen Minimum. Es war daher kaum anders zu erwarten, als daß das Gesetz hier auf bedeutenden Widerstand stoßen werde. Mit ansehnlichen Mehrheiten haben angenommen Münsingen und Worb. Auffallen mußte die geringe Mehrheit der „Ja“ in dem schönen, wohlhabenden und reglamen Sumiswald, wenn nicht die schon oben erwähnten Anhängel diese Thatsache erklären würden, ebenso die Verwerfung des Gesetzes in Huttwyl, wohl aus dem nämlichen Grunde. Mit erdrückenden Mehrheiten wurde das Gesetz verworfen von Eriswyl (214 gegen 31) und Trub (222 gegen 24). In der letztgenannten Gemeinde haben sich, wenn wir nicht irren, Dürftigkeit und Abneigung gegen die Schule die Hand gereicht zu dem traurigen Resultate.

Das **Oberland** hat mit 55 % ebenfalls verworfen, wozu die Reduktion des außerordentlichen Staatsbeitrags und die bedrängte ökonomische Lage der meisten Gemeinden offenbar das Meiste beigetragen haben. In Anbetracht der letztern kann das Resultat der Abstimmung sogar als ein durchaus befriedigendes bezeichnet werden. Was oben über den Amtsbezirk Schwarzenburg bemerkt wurde, findet seine Anwendung auch auf's Oberland. Von 6 Amtsbezirken haben 2 angenommen (Oberhasle und Interlaken) und 4 verworfen (Ober- und Nidersimmmenthal, Saanen und Frutigen). Ehrenvolle Anerkennung verdienen Oberhasle und Interlaken. Dort haben von 4 Gemeinden 3 und hier 12 von 17 für Annahme votirt. Mit großer Mehrheit haben angenommen: Wimmis (die einzige Gemeinde des Nidersimmmenthals für Annahme — in Lenk und Boltigen halten sich „Ja“ und „Nein“ die Waage), Aarmühle (206 Ja und 20 Nein), Unterseen, Hofstetten, Brienz, Oberried, Bönigen, Iseltwald, Zweilütschinen, Grindelwald und Meiringen. Guttannen hat sich mit 78 Ja gegen 13 Nein prächtig ausgewiesen und manche Gemeinde des Unterlandes in den Schatten gestellt. Den ersten Preis aber hat sich das kleine Abländschen mit einstimmiger Annahme des Gesetzes errungen — die einzige Gemeinde des Kantons, welche ein solches Resultat aufzuweisen hat. (Siehe Tab.)

Eine keineswegs beneidenswerthe Berühmtheit hat sich der Amtsbezirk **Frutigen** erworben, indem derselbe das Schulgesetz mit der größten Majorität verworfen hat. Kein anderer Amtsbezirk hat 83 % Verwerfende aufzuweisen. Das Dorf Frutigen, Hauptort und Führer des Amtes, der Sitz sämtlicher Bezirksbeamten zählt sogar 88 % Verwerfende! Ein solch trauriges Resultat kann nicht bloß die Folge ökonomischer Bedrängniß sein — denn noch viele andere Gemeinden sind nicht schlimmer dran, ohne deswegen das Schulgesetz massenhaft verworfen zu haben — da muß etwas faul im Staate

Dänemark sein. Wir erinnern uns dabei unwillkürlich der Wahlkorruption, welche vor 4 Jahren hier in einer Weise zu Tage trat, wie sie glücklicherweise in unserm Lande zu den Seltenheiten gehört und müssen uns unwillkürlich fragen, ob nicht zwischen diesen beiden Erscheinungen ein Causalzusammenhang bestehe? Möge die Zukunft Besseres bringen!

Wir schließen hiemit unsere Rundschau. Es haben im Ganzen 178 Gemeinden das Schulgesetz angenommen und 93 dasselbe verworfen. Dies Resultat kann im Ganzen, alle Umstände wohl erwogen, als ein recht erfreuliches bezeichnet werden. Möge nun die Ausführung des Gesetzes rüstig an die Hand genommen werden! Möge sich unsere Hoffnungen erfüllen, daß auch die verworfenen Gemeinden und Bürger in nicht ferner Zukunft zu der Erkenntniß gelangen, daß neue Gesetz habe ihnen nicht nur Lasten auferlegt, sondern sei für sie eine Quelle des Segens und der Wohlfahrt geworden!

Drei schöne Tage.

(Eingesandt.)

Bereits hat das Schulblatt freundlich notirt, daß der Schweizerische Armenerzieherverein seine diesjährige Hauptversammlung Anfangs Juni in Basel abhalten werde und daß ihm dort eine ermunternde Aufnahme bereitet sei. Und wahrlich durfte es keinen der über 100 Teilnehmer an dem zwar einfachen, aber um so herzlicheren Festen gereuen, nach diesem vorgeschobenen Fleck Schweizererde geeilt zu sein, einmal schon um der so außerordentlich gastfreundlichen Theilnahme willen, mit welcher Behörden und Bürgerschaft des altherwürdigen, lieben Basels den Verein in verdankenswerthester Weise ehrten, dann aber auch besonders um des mächtig belebenden Impulses willen, mit welchem Jeder, zu treuer Pflichterfüllung neu gestärkt, an den heimatischen Herd zurückkehrte. Wohl wissen wir, wie sehr wir alle an unsere, in ihrer Erscheinung bescheidene, aber in ihrem Ziel edle und große Aufgabe gebunden, mit ihr verwachsen sind, so daß es einem nicht leicht wird, sich einige Tage von derselben zu lösen. Allein nicht weniger fühlen wir auch, wie wohlthätig selbst den hingebendsten Arbeiter ein Tag der Erholung und des Austausch von Lebenserfahrungen im Kreise von Mitarbeiteren belebt, von welcher segenvoller Rückwirkung auf die eigene Berufsführung die persönliche Theilnahme am Gesamtwerte der Armenerziehung begleitet ist.

Dazu war denn auch der Hauptgegenstand der Verhandlungen, welche der Verein in der sinnig geschmückten Kirche des Waisenhauses führte, ganz vorzüglich angethan. Denselben bildete die Besprechung des alten Satzes: „Wir erziehen für das Leben, nicht für die Schule“, dessen meisterhafter Ausfühung durch die gewandte Feder des Hrn. Schneider, Lehrers am Armenerzieherseminar in der Bächteln, gewiß alle mit hoher Befriedigung folgten, besonders als er am Schlusse mit hinreißender Wärme den Schwerpunkt aller erzieherischen Thätigkeit in die sittlich-religiöse Bildung des Zöglings legte. Zunächst die Hindernisse überblickend, die sich bis heute einer wahrhaft erzieherischen Wirksamkeit der Schule entgegenstellen, war die treffliche Arbeit doch so recht eigentlich der Ausdruck des Gedankens: Wir sollen und wollen durch Schule und Haus erziehen für's Leben in Zeit und Ewigkeit. Wie wir auf allen Gebieten nach Idealbegriffen das reale Leben zu gestalten streben, so hat auch die Schule ihre allgemeine Aufgabe der Menschenbildung mit Rücksicht auf die Formen zu lösen, in denen sich das praktische Leben bewegt, mit Vermeidung alles gelehrten Scheines und unnützer Vielwisserei, unbeschadet der Gründlichkeit, einer recht praktischen Auffassung und Durchführung des Unterrichts Geltung zu verschaffen. Zur häuslichen Erziehung übergehend, bekennen wir, daß wir aller Verweichlichung, und allem unnötigen Auf-

wand unserer Versorgungshäuser herzlich abhold sind. Allein überzeugt, daß die Ernährungsweise der Anstalts-Zöglinge gewiß ein sehr wesentliches, das geistige sowohl als das körperliche Gedeihen dieser Kinder bedingendes Moment bildet, möchten wir nicht, daß die Speisezeddel unserer Armenanstalten den Beweis liefern, es seien an denselben die fruchtbarsten, für die Menschheit segensreichsten Forschungen der Physiologie und organischen Chemie unbeachtet vorübergegangen. Die Unwissenheit der frühern Jahrhunderte über den Stoffwechsel und die Nahrungsbedürfnisse des menschlichen Organismus darf heute nicht mehr die Reglemente über die Lebensweise der Waisenhausgenossen diktiren. Die Anstalt darf aber auch kein „Tischchen, deck dich!“ sein. Unsere Jugend soll von frühe an zur Arbeitsgewohnheit, Arbeitslust und Ausdauer erzogen werden; ein denkend bewußtes Thun, ob bei Betrieb von vorwiegend landwirtschaftlicher oder industrieller Thätigkeit, sei Hauptziel. Nicht weniger, als auf einen geordnet denkenden Verstand, halte der Erzieher aber auf Pflege des Gemüthes. Weckung, Erhaltung, Förderung des Wahrheits- und Ehrgefühls, der Gewissenhaftigkeit sei uns h. Pflicht; nicht weniger, den individuellen Anlagen Rechnung tragend, die Entwicklung selbstständiger Charaktere. Lehren wir unsere Zöglinge das Heiligthum der Familie hochhalten; öffnen wir ihnen durch tiefanhängliche, liebe Jugenderinnerungen die Quelle der Gemüthsinnigkeit für ihr ganzes Leben; fachen wir in ihnen den Trieb an zu späterer, selbstständiger Weiterbildung, namentlich auch zu Vergeistigung ihrer Vergnügungen; machen wir den Hausgottesdienst und in ihm die h. Schrift zum Brennpunkt unserer Wirksamkeit — und wir werden mit Gottes Hülfe dereinst Männer und Frauen in unsern ehemaligen Anstaltskindern sehen, in deren Haushaltungen noch der Wellenschlag der von unsern Anstalten ausgehenden Wohnstubenkraft in Segen sich zeigen wird. Vertrauen wir endlich gläubig und dankbar Dem, der allein das Gedeihen gibt, wenn wir in Mühe säen und in Treue begießen. — Hr. Waisenvater Wellauer von St. Gallen sprach in der folgenden Diskussion seine Freude aus, daß, wie er aus dem Referate schließt, in der Bächtelen bei Lehrerdöglingen so vortreffliche Erziehungsgrundsätze ihre Anwendung finden, indem daraus dem gesammten Vaterlande ein Segen erwachse. Referent möchte hiemit dieses anerkennende Votum von Herzen unterstützen.

Aus der mehrstündigen, belebten Diskussion, erwähnen wir des Votums eines Ehrengastes, welcher sich unumwunden dahin aussprach, daß die brennende soziale Frage, wenn irgend wo, so auf dem Felde umfassender Armenenerziehung ihrer Lösung entgegengeführt werden könne und müsse. Allgemein beherrschte die Versammlung das fast drückende Gefühl von der schweren Verantwortlichkeit des Erziehers, dem Einer gleichwohl humoristisch Ausdruck gab durch Klassifikation der Erzieher und Lehrer in:

- 1) theoretische, welche es verstehen, aber nicht machen können;
- 2) praktische, welche es machen können, aber nicht verstehen;
- 3) theoretisch-praktische, welche es nicht verstehen und nicht machen können. *)

Darum war gewiß Jedem aus der Seele gesprochen das Wort: Es arbeite der Erzieher an sich und dem Zöglinge.

Ein freundliches Andenken nahmen die Mitglieder mit heim in dem 2. Vereinsheft, das nebst den Verhandlungen des Vereins und seiner Sektionen aus den Jahren 1867, 1868 und 1869 Berichte über 10, in diesem Zeitraum vom Verein besuchte Anstalten und etliche Referate enthält und mit der Statistik der schweiz. Armenenerziehung zu einem Buche ge-

diehen ist. Es ist wahr, die Lebensgeschichte des Waisenhauses einer Gemeinde ist schon der Natur der Sache nach ein schlichtes und unscheinbares Phänomen. In engen Grenzen sitz bewegend, vielfach von kleinlichen Bedingungen abhängig, dreht sie sich zumeist um Verhältnisse und Personen, die alles äußern Glanzes und Reizes entbehren. Aber auf diesem kleinen bewegten Lebensgebiete bethätigt sich eine Summe von fruchtbareren, psychologischen Erscheinungen und pädagogischen Thatfachen, und die jeweiligen administrativen Zustände eines Waisenhauses bilden wohl nicht unwesentliche Beiträge zu den Annalen der Kulturentwicklung des betreffenden Gemeindegewesens. Aus unserer Statistik geht hervor, daß die Schweiz in zirka 70 Armenenerziehungsanstalten, unter denen vielen die Sorge um's tägliche Brod schwer wird, über 2500 Kinder erzieht, welche Zahl, die Zöglinge von wohl 20 Stadtwaisenhäusern mitberechnet, um ungefähr 1000 steigt. Welche Summe sittlicher Kraft und christlicher Liebe wendet sich hier dem Verlorenen und Verwaisten zu! Davon hat sich der Verein bei seinem Besuche des trefflich eingerichteten Waisenhauses in Basel überzeugen können, welches nur im letzten Jahr 100,000 Fr. verausgabte für zweckmäßigen Umbau seiner alten Kloosterräume, in welchen die Anstalt seit 200 Jahren eingerichtet ist und gegenwärtig 150 Kinder vom Säugling in der Wiege bis zum Jüngling, der seine Handwerkslehre schon zur Hälfte bestanden, Pflege finden an Leib und Seele. Ja, wohlgeleitete Erziehungsanstalten, das sind die wahren Klöster der Gegenwart, die Kapellen eines vernünftigen Christenthums.

Aus dem vielen Köstlichen, das die Tage in Basel den „armen Erziehern“ gewährten, heben wir zum Schluß noch jenen Hochgenuß hervor, den das Waisenhaus unter Mitwirkung ausgezeichneten musikalischer Kräfte durch den Vortrag eines Liedercyclus, „Aus der Jugendzeit“ uns verschaffte, in welchem unter der kundigen Leitung des Waisenvaters Sängervaters Schänublin vom einfachen, sinnigen Wiegenliedchen an bis zum gewaltig dahin brausenden Chor: „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben“, das Jugendleben in herrlich vorgetragenen Bildern an der Seele vorüberzog und wohl in manchem Gemüthe die sehnsuchtsvolle Klage erzittern ließ:

Aus der Jugendzeit
Klingt ein Lied mir immerdar;
O wie liegt so weit,
Was mein einst war!

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrathsverhandlungen. Zu Lehrerinnen an der Mädchensekundarschule in St. Immer wurden gewählt: Jgfr. Monnin von Tramlingen, Primarlehrerin in St. Immer, und Jgfr. Haberstich von Oberentfelden, Kanton Aargau, Lehrerin an der Viktoriaanstalt bei Bern.

— Ein vor einiger Zeit aufgetauchter Plan einiger Offiziere der Stadt Bern, Knaben aus einigen Gemeinden der Umgegend zu einem freiwilligen Kadettenkorps zu vereinigen und dieselben an Sonntagnachmittagen militärisch zu unterrichten, ist bereits in's Werk gesetzt worden. Aus den Schulgemeinden Kirchlindach, Zollikofen, Bremgarten, Maitirch, Ortshwaben, Schüpberg und Uetligen haben sich 74 Knaben zusammengesunden, welche vor einigen Tagen 74 umgeänderte Järgergewehre aus dem Zeughaus holten. Die Uebungen haben unter Leitung des Hrn. Hauptmann Zürcher in Bern begonnen und, nach den Anfängen zu urtheilen, wird die Sache den besten Verlauf nehmen. So meldet die „Tagespost“.

— Biel. Die Gemeindebehörden der Stadt Biel befassten sich schon seit längerer Zeit mit der Frage eines Schulhausbaues. Dabei sind zwei Hauptprojekte aufgetaucht, das eines Umbaues bereits vorhandener Lokalitäten und das eines

*) 4) untheoretisch-unpraktische, welche es verstehen und machen können!
Die Redaktion.

Neubaues. Mit Recht spricht sich ein Einsender des „B. Tgbl.“ zu Gunsten des letzteren aus, bei dem alle Vortheile und Erfordernisse, welche in pädagogischer wie in sanitarischer Beziehung die heutigen Bedürfnisse verlangen, berücksichtigt werden können, während eine Reparatur die bestehenden Nachtheile, über die man schon lange geklagt, zum größten Theile bestehen lassen muß.

Wenn man dann noch sieht, sagt der Einsender, wie z. B. Landgemeinden sich keine Opfer reuen lassen, um zweckmäßige Schulgebäude zu errichten, wenn man sogar weiß, daß die Gemeinde Koppigen ein Schulhaus erstellte, das vielleicht weit und breit als ein Muster gelten kann, so darf sich Viel nicht knauserig benehmen, sondern muß freudig die Hand aufthun zum Wohl der lieben Jugend.

Es wird auch ein Neubau, der ohne Beeinträchtigung nach den bestehenden Gesetzen der Symmetrie und Architektur den gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnissen angepaßt werden könnte, eine neue Zierde der ausblühenden Stadt werden. Die jetzige Generation kann sich durch Beschluß eines Neubanes ein schönes Denkmal des edlen Gemeinnsinn und der Opferbereitschaft setzen, während durch eine unbedachte Flickerei sie sich die Vorwürfe der Nachwelt aufladen würde. Darum gründlich vorwärts. Ein Neubau sei die Lösung der Gemeinde.

Möchte diese Ansicht durchdringen und auch anderwärts Beachtung finden.

— Seeberg. Hier besteht für die Gemeinden Seeberg, Grapswyl und Niedtwyl seit dem Mai 1869 eine Volks- und Jugendbibliothek, gegründet durch freiwillige, in den genannten Gemeinden gesammelten Beiträge und eine Gabe der h. Erziehungsdirektion. Die erste Abtheilung, Volksbibliothek, zählt dato 180 Bände, die zweite Abtheilung, Jugendbibliothek, 80 Bände, zusammen 260 Bände, im Werth von circa Fr. 450. Im abgewichenen Jahre wurden 610 Bände zum Lesen abgegeben, was von einer gewiß sehr erfreulichen Theilnehmung Zeugniß gibt. Wir können den Gründern des schönen Werkes, das nicht ohne wohlthätige Folgen für die heranwachsende und erwachsene Jugend sein wird, nur aufrichtig gratuliren und wünschen dem schönen Anfang einen erfreulichen Fortgang!

— Donnerstag den 2. Juni fand in der Taubstummenanstalt zu Friesenberg die ordentliche Jahresprüfung statt. Die Theilnehmung von Nah und Fern war sehr zahlreich. Geprüft wurde im Deutschen, Rechnen, in Religion, Schweizergeschichte und Geographie. Auch lagen Proben im Aufsatz und Zeichnen vor. Die Prüfung machte im Ganzen einen entschieden günstigen Eindruck, nicht sowohl durch äußern Glanz als vielmehr durch Gediegenheit der Leistungen. In der Fertigkeit des Sprechens wurden sehr schöne Resultate erzielt. Daß sämtlicher Unterricht auf Entwicklung des Geistes und Herzens hinarbeitet und äußern Schein und Formalismus vermeidet, darf als ein entschiedener Vorzug desselben hervorgehoben werden. Auch in den Werkstätten der Schuster, Schneider, Weber und Schreiner wurde tüchtig gearbeitet. Hier werden die jungen Leute in den Stand gesetzt, sich später ihren Unterhalt auf ehrenhafte Weise selbst zu verdienen. Die Leistungen auf dem Turnplatz haben gewiß alle Anwesende in hohem Grade befriedigt und Niemanden konnte der hohe Werth der Leibesübungen für Taubstumme entgehen. Das still beschreibene, aber segensreiche Wirken der Anstalt verdient alle Anerkennung.

— Die Zusammenkunft der ehemaligen Zöglinge der Privaterziehungsanstalt in Bümpliz (Gebrüder Allemann, ehedem auf der Rüdtern bei Kirchlindach) hat einen überraschenden Erfolg gehabt. Dieselbe war außerordentlich zahlreich besucht; über 80 waren zum Theil aus weiter Ferne herbeigezogen. Schnell verfloßen unter heitern Jugenderinnerungen die zwei freundlichen Festtage (5. und 6. Juni). Daß sich auf

den ersten Ruf hin eine so große Zahl ehemaliger Zöglinge zusammenfand, um gemeinsame Jugenderinnerungen aufzufrischen und dem Gefühl der Dankbarkeit Ausdruck zu geben, ist ein schönes und ehrendes Zeugniß für die gesunde und nachhaltige erzieherische Wirksamkeit des genannten Instituts. Deutsche, französische und englische Grammatik und Uebersetzungen allein vermögen nicht, solche starken Bande zwischen Zögling und Anstalt zu knüpfen; es muß ein ächt erzieherischer Geist in derselben gewaltet haben.

Hauptversammlung

des

bernischen Kantonturnlehrer-Vereins

Samstag den 2. Juli, Morgens 9 Uhr,
im Café Widly (Probst), Schauplatzgasse, in Bern.

Traktanden:

- a) Verhältniß des Turnens zu den andern Unterrichtsfächern, wie es ist und wie es sein sollte;
- b) Aufstellung von Klassenzielen im Turnen für die drei Primarschulstufen mit besonderer Berücksichtigung der Sekundarschule.
- c) Rechnungsabfassung.
- d) Unvorhergesehenes.

Die Besprechung der beiden ersten Fragen ist für die Entwicklung des Turnens an unserer Volksschule — insbesondere im Hinblick auf den neuen Unterrichtsplan für Primarschulen — so wichtig, daß alle Lehrer, also auch die Nichtmitglieder des Vereins, zu den Verhandlungen dringend eingeladen werden.

Der Vorstand.

Samstag den 2. Juli

Rendez-vous der 30. Seminarpromotion

(ausgetreten 1868)

in Hofwyl.

Der Ausschuß.

Orthopädisch=heiligymnastische Anstalt in Zürich

für Verkümmungen des Rückgrates, Schiefwuchs, Hüft-, Knie- und Fußkontrakturen (Klump-, Spitz- und Plattfüße), Lähmungen.

Jahresbericht und Prospekt versendet gratis

Direktor Dr. Frey.

Zu verkaufen.

Ein noch in gutem Zustande befindliches Tafelklavier zu ganz billigem Preise.

Rütti bei Büren, 15. Juni 1870.

J. Jäggi, Lehrer.

Kreissynode Thun

Mittwoch den 29. Juni, Morgens 9 Uhr, am gewohnten Ort.

- 1) Die II. obligatorische Frage.
 - 2) Das Turnen in der Volksschule.
- Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.